

Fachbereich: Organisationsbereich I

Verfasser: Carle, Volker

DSNR: X-2016-0184/1

Beschlussvorlage

Interessenbekundungsverfahren für ein gemeinwesenorientiertes Angebot der Offenen Kinder- Jugend- und Kulturarbeit in der Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

| Gremium | Am | Status |
|-------------------------------------|------------|---------------|
| Sport-, Kultur- und Sozialausschuss | 15.02.2016 | |
| Gemeindevertretung | 22.02.2016 | |

Beschlussvorschlag:

Das Angebot der Offenen Kinder-, Jugend- und Kulturarbeit in Cölbe wird für die nächsten 3 Jahre durch die Beauftragung eines freien Trägers wahrgenommen.

Begründung:

Die Zielgruppe des Angebots sind alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Aufgrund der Nähe zu Marburg, aber auch der sehr ortsteilbezogenen Besonderheiten, z.B. Schwarzenborn, ist die Gemeinde Cölbe mit ihren sechs Ortsteilen sehr heterogen. Auch ist ein ansteigender Migrationshintergrund zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Cölbe braucht daher ein flexibles und zielgruppenadäquates Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es soll eine Förderung der Besucher/innen in ihren individuellen Entwicklungsprozessen und eine Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Weiterentwicklung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen erfolgen.

Die Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Besucher/innen mit Entgegenwirken von ausgrenzendem Verhalten und rassistischen Tendenzen hat immer im Fokus der Arbeit zu stehen.

Das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Cölbe ist darauf ausgelegt den Kindern- und Jugendlichen Räume zu schaffen, in denen Sie ihre individuellen Lernerfahrungen im Rahmen einer offenen Struktur machen können. Dazu ist es notwendig, die Besucher/innen in ihren individuellen Kompetenzen und Bedarfen zu sehen und anzusprechen. In allen Orten soll eine Willkommensstruktur erlebbar werden und es so ermöglichen, Auseinandersetzungen und Lernerfahrungen, die zu einer positiven Sozialisation im Sinne einer toleranten und demokratischen Grundhaltung beitragen, zu erfahren.

Der Angebotsbereich umfasst:

- Bereitstellung Offener Treffs für alle Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene
- Bildungsangebote zur Förderung der Kompetenzen
- Hausaufgabenhilfe und Berufsorientierung
- Vorbereitende Einzelfallberatung und -unterstützung auch in Kooperation mit den sozialräumlichen Angeboten und der Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
- Gruppenangebote zur Stärkung der personalen und sozialen Kompetenzen
- Ferienprogramme
- Aufbau und Pflege von Kooperationsbezügen zu Schulen und verbandlicher bzw. vereinsgebundener Jugendarbeit
- Vernetzung im Sozialraum
- Altersübergreifende Kooperation mit Einrichtungen und Initiativen der Seniorenarbeit

Für die Gesamtfinanzierung werden dem Träger insgesamt 60.000 Euro pro Jahr über einen Zeitraum von zunächst drei Jahren zur Verfügung gestellt. Der Träger sollte über Erfahrungen in der Verwaltung öffentlicher Zuwendungen verfügen. Es stehen Räumlichkeiten in Bürgeln, Cölbe, Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn zur Verfügung. Für die Ferienspiele stehen die Mehrzweckhalle und nach Absprache mit dem Hüttenverein, die Grillhütte in Bürgeln zur Verfügung.

Die Vergabe erfolgt über eine Interessenbekundung des Trägers. Diese sollte folgende Inhalte haben:

- eine detaillierte, aussagekräftige und in sich schlüssige Konzeption der Umsetzung für das Angebot, die Aussagen über Ziele und Inhalte des Angebots, zur Herstellung des Zugangs zu den Zielgruppen sowie zur fachlich-methodischen Ausrichtung des Angebots macht;
- ein Konzept darüber, in welcher Form die Besucher/innen in die konkrete Ausgestaltung des Angebots einbezogen werden (Partizipation junger Menschen);
- ein Konzept zur Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation;
- ein Nachweis der Qualifikationen und Erfahrungen des Trägers in den einzelnen Aufgabenfeldern sowie im Hinblick auf die Verwaltung öffentlicher Zuwendungen;
- Aussagen über die Qualifikationen der einzusetzenden Mitarbeiterinnen;
- ein detaillierter Kostenplan.

Zur Erfüllung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a und 72a SGB VIII muss zudem in jedem Fall ein Schutzkonzept für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vorgelegt werden.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

60.000 Euro pro Jahr.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

keine

Anlagen:

./.)

Beteiligte:

OrgB I

Volker Carle, Bürgermeister